

Teltower Kreisblatt.



No. 5.

Teltow, den 31. Januar

1866.

Dieses Blatt erscheint Mittwochs. Bestellungen auf dasselbe nehmen sämtliche Königliche Post-Amtstalten an. Abonnementsspreis pro Quartal: 10 Sgr. 6 Pf. Insertionsgebühr: 1 Sgr. pro dreigespartene Petition oder deren Raum.

Bei dem Teltower Kreisblatt ist die Haupt-Expedition in Teltow. Einsätze werden außerdem angenommen in Köpenick beim Stachmann Hrn. Sieg, in Zossen beim Hrn. H. Müller, in Trebbin beim Buchdrucker Hrn. Sünter, in Mittenwalde beim Buchdrucker Hrn. Schäfer, in Lübbenau bei Wusterhausen im Comtoit des Hrn. Dr. Huppe für Bank, Commissi- und Insassio-Geschäfte, Allgemeine Sparkasse &c. &c., in Berlin beim Agenten Hrn. G. Grett, Chausseestraße 22.

A m t l i c h e s.

Nach Kreistagsbeschluß vom 1. August 1863 sind

fünf Thaler

Belohnung für Denjenigen ausgesetzt, der einen an den Alleebäumen der öffentlichen Wege des Kreises geschehenen Baumfrevel dergestalt zur Anzeige bringt, daß die gerichtliche Bestrafung des Thäters danach erfolgen kann.

Teltow, den 5. August 1863.

Der Landrath. Frhr. v. Gayl.

Der Schluß der kleinen Jagd ist für den Regierungs-Bezirk Potsdam allgemein auf den 3. Februar

festgesetzt, was wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Potsdam, den 20. Januar 1866. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.
(gez.) Graf Poninski.

Der Stammgutbesitzer Johann Friedrich Karl Rust aus Zehlendorf ist zum Schulzen daselbst am 20. Januar er vereidigt und als solcher von mir bestätigt worden.

Teltow, den 27. Januar 1866.

Der Landrath. Frhr. von Gayl.

Ziegelei-Mulage.

Die Ziegeleibesitzer Gebr. Schulze zu Königs-Wusterhausen beabsichtigen ihre in Miersdorf bestehende Ziegelei nach der Hankel'schen Ablage auf einer vom Krüger Hankel zu erwerbenden, 7 Morgen großen, nördlich von dem Dobitschischen Ziegelei-Grundstück, südlich von dem Hankel'schen Ries-Grundstück, östlich von der Wohne und westlich von dem Wege von Königs-Wusterhausen nach Coepnick begrenzten Vol. I Nr. 19. Fol. 145. des Hypotheken-Buchs von Miersdorf verzeichneten Ackerfläche, zu verlegen und daselbst einen neuen Ziegeleienhof nach dem Hoffmann-Licht'schen System zu erbauen.

Dies Vorhaben wird hierdurch mit dem Bemüthen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen gegen dasselbe, sofern sie nicht privatrechtlicher Natur sind, binnen 14 Tagen präzisirlicher Erst bei dem Königlichen Haus-Fidei-Commiss-Rent-Amt zu Königs-Wusterhausen, woselbst auch Zeichnungen und Beschreibungen der Mulage während der Dienststunden zur Einsicht bereit liegen, anzubringen sind.

Teltow, den 24. November 1865.

Der Landrath. Frhr. v. Gayl.